

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

51. Jahrgang

1995

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Die Frömmigkeit Kaiser Friedrichs II.

Von

HANS MARTIN SCHALLER

Das Bild, das sich die Zeitgenossen und auch spätere Generationen bis ins 19. Jahrhundert hinein von der Frömmigkeit Kaiser Friedrichs II. machten, schwankte bekanntlich zwischen den Extremen „Stellvertreter Gottes auf Erden“ und „Vorläufer des Antichrists“. Und die moderne Forschung neigte meistens dazu, den Herrscher als eine Art Freigeist zu betrachten, der sich nur wegen seines hohen Amtes nach außen hin als rechthabender Christ gebärde¹. Merkwürdigerweise hat man jedoch noch nie versucht, die Religiosität des Staufers zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung zu machen². Ein positivistischer Historiker wird eine solche Fragestellung von vornherein als unwissenschaftlich ablehnen. Kann man denn überhaupt etwas über die Frömmigkeit eines mittelalterlichen Menschen aussagen? Und wer kann schon in die Seele eines anderen blicken, zumal wenn dieser schon vor vielen Jahrhunderten gelebt hat? Trotzdem glaube ich, daß die Erforschung des Seelenlebens oder, besser gesagt, des Bewußtseins vergangener Generationen berechtigt und bis zu einem gewissen Grade auch möglich ist. Das haben die moderne Mentalitätsforschung und die leider noch in den Anfängen steckende historische Verhaltensforschung hinreichend gezeigt. Wir müssen nur im Auge behalten, daß sich das menschliche

1) Vgl. Karl HAMPE, Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt (1925). – Im folgenden verwende ich an Siglen: Const. = MGH Constitutiones 2, ed. L. WEILAND (1896). HB = Jean-Louis-Alphonse HUILLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatica Friderici secundi*, Teil 1–6 (1852–1861). WA = Eduard WINKELMANN, *Acta Imperii inedita* 1 (1880).

2) Einzelne Hinweise bei Ernst KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich der Zweite (1927) S. 70, 557f., 563f. Die Religiosität des Staufers beurteilt im wesentlichen negativ Wolfgang SEEGRÜN, Kirche, Papst und Kaiser nach den Anschauungen Kaiser Friedrichs II., HZ 207 (1968) S. 4–41.

Bewußtsein und damit auch die Religiosität im Laufe der Zeiten sehr gewandelt hat und daß das Mittelalter für uns zunächst eine ferne und fremde Welt ist, die wir nur aus ihrem eigenen Wesen heraus verstehen können.

Und was die Religiosität eines Herrschers betrifft, so müssen wir ganz scharf trennen zwischen seiner persönlichen Frömmigkeit und seiner Kirchenpolitik. Die mittelalterliche Kirche war ja nicht nur eine religiöse, sondern auch eine wirtschaftliche und politische Macht, die eben oft im Streit mit der weltlichen Macht lag. Und fromme Könige konnten durchaus eine harte Politik gegenüber den weltlichen Machtansprüchen von Bischöfen und Päpsten verfolgen. Die Kirche ihrerseits neigte dazu, ihre politischen Gegner als Feinde des christlichen Glaubens zu bekämpfen. Die Aussagen von Päpsten und deren Anhängern besagen daher wenig über die persönliche Frömmigkeit des Staufers. Dasselbe gilt natürlich auch von den oft geradezu panegyrischen Aussagen seiner Anhänger. Das alles hat man schon genügend dargestellt³. Um über die Frömmigkeit Friedrichs II. objektiv etwas zu ermitteln, möchte ich vielmehr drei andere Bereiche untersuchen: die Herkunft des Kaisers, seine eigenen Äußerungen und seine Handlungen.

Bis zum Tode Friedrichs II. im Dezember 1250 hatte sich die päpstliche Propaganda darauf beschränkt, nur den Kaiser selbst mit Anklagen und Beschimpfungen aller Art zu überschütten. Danach war es das wichtigste Ziel der Päpste, das staufische Haus zu vernichten. Und da man den Nachkommen Friedrichs II. zunächst nichts vorwerfen konnte, erklärte man die ganze Familie zu einem verworfenen Geschlecht, in dem sich die Bosheit vererbt habe, zu Feinden und Verfolgern der Kirche⁴. Die Söhne Friedrichs II. hätten den Unglauben und die Tyrannei nicht nur vom Vater, sondern auch vom Großvater und Urgroßvater übernommen, also von Heinrich VI. und Friedrich I., und dürften daher niemals das deutsche Königtum, das Kaisertum oder auch nur das Herzogtum Schwaben erlangen⁵. Vielleicht in Abwandlung des Anspruchs der Staufer, die „*stirps cesarea*“, das kaiserliche

3) Zuletzt Peter SEGL, Die Feindbilder in der politischen Propaganda Friedrichs II. und seiner Gegner, in: Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit (1992) S. 41–71.

4) Die Staufer als „*genus persecutorum*“ schon bei Innocenz III., vgl. Regestum Innocentii III papae super negotio imperii. Hg. von Friedrich KEMPF (1947) Nr. 29 S. 83. Im übrigen vgl. Anm. 5.

5) Vgl. etwa MGH Epp. saec. XIII, 3 (1894) Nr. 100, 440, 527, 553, 589, 593 I, 594, 606, 624, 628, 643, 645, 657, 660, 666, 672, 675, 683.

Geschlecht zu sein, nannte man sie „*stirps viperea*“, das Schlangengeschlecht⁶.

Tatsächlich aber waren die Staufer immer eine fromme, ja sogar sehr kirchlich eingestellte Familie gewesen⁷. Konrad III. war 1138 deutscher König geworden mit Hilfe des Papstes und der gregorianischen Partei, deren Politik er bis zu seinem Tode betrieben hat. Er und sein Neffe Friedrich I. sowie dessen Sohn Heinrich VI. waren zutiefst fromm; sie sammelten Heiligenreliquien, beschenkten Kirchen und Klöster, stifteten Hospitäler und verehrten besonders das heilige Kreuz. Ihre Kreuzverehrung dürfte ein entscheidendes Motiv dafür gewesen sein, daß jeder der drei frühen staufischen Herrscher einen Kreuzzug ins Heilige Land unternommen hat⁸. Frömmigkeit und streng kirchliche Gesinnung zeichneten auch die normannischen Vorfahren Friedrichs II. aus. Noch heute zeugen davon die von ihnen errichteten Kathedralen und Klöster. Beide Dynastien, die Staufer wie die Hauteville, lagen freilich oft im Streit mit Papst und Kirche, und zwar aus denselben, letztlich machtpolitischen Gründen: wegen der Besetzung von Bischofsstühlen und wegen der Herrschaft über Süditalien und Sizilien.

Und damit kommen wir zu Friedrich II. Er war zwar schon mit vier Jahren Vollwaise, ist aber natürlich, entgegen der Legende, keineswegs ohne jede Bildung aufgewachsen, auch wenn wir aus den Quellen nicht viel darüber wissen. Immerhin sorgte sich sein Vormund, kein Geringerer als Papst Innocenz III., um seine Erziehung, und auch den wechselnden Machthabern in Palermo war dieser Knabe ein viel zu kostbares Pfand, als daß sie ihn ohne Betreuung gelassen hätten. Und dabei ist die religiöse Erziehung sicher nicht zu kurz gekommen, bestand doch die Regentschaft vorwiegend aus Bischöfen, und der kleine Friedrich kannte gewiß die goldglänzenden Kirchen Palermos und den Dom des nahen Monreale, deren Mosaiken ihn schon mit der christlichen Heilslehre vertraut machen konnten. Überdies gab es im Königsschloß trotz

6) „*Stirps viperea*“: MGH Epp. saec. XIII, 2 (1887) Nr. 585; 3 (1894) Nr. 105, 519.

7) Vgl. Ferdinand OPLL, *Amator ecclesiarum*. Studien zur religiösen Haltung Friedrich Barbarossas, *MIÖG* 88 (1980) S. 70–93, und ders., *Aspekte der religiösen Haltung Kaiser Friedrich Barbarossas*, in: *Barbarossa und die Prämonstratenser* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10, 1989) S. 25–45. Hannsmartin SCHWARZMAIER, *Die monastische Welt der Staufer und Welfen im 12. Jahrhundert*, in: *Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte* (1995) S. 241–259.

8) Zur Kreuzverehrung Berent SCHWINEKÖPER, *Christus-Reliquien-Verehrung und Politik*, *Blätter für deutsche LG* 117 (1981) S. 183–281.

aller Wirren die Hofgeistlichen, die sich um den Religionsunterricht des künftigen Königs gekümmert haben dürften. Auf jeden Fall können wir davon ausgehen, daß Friedrich II., als er im Dezember 1208 die Regierung seines Erbreiches übernahm, nach Herkunft und Erziehung ein frommer Christ war.

Für die Religiosität des Staufers in seinen nun folgenden 42 Regierungsjahren können wir uns stützen auf seine eigenen Äußerungen, die uns in seinen Urkunden, Gesetzen, Briefen und Rundschreiben vorliegen.

Der Text der Urkunden beginnt meistens mit einer Einleitung, in welcher der folgende Rechtsakt mehr oder weniger allgemein begründet wird. Diese sogenannte Arenga oder Exordium steht zwar in einer Tradition, in unserem Fall in derjenigen der normannisch-sizilischen Königskanzlei und derjenigen der deutschen Reichskanzlei, aber man darf sie nicht als bloße Rhetorik abtun⁹. Die Arengen oder Exordien sind sehr vielfältig, fast immer auf den jeweiligen Rechtsakt abgestimmt, und gerade unter Friedrich II. sind die meisten Arengen Neuschöpfungen. Zudem war der gebildete, des Lateins kundige Staufer gewiß an der Formulierung der Texte beteiligt oder hat sie zumindest gebilligt. Oft wird die Arenga auch ergänzt durch die Schilderung der näheren Umstände, die zu dem Rechtsakt geführt haben: die sogenannte Narratio. Ich fasse nun einmal kurz zusammen, was Friedrich II. in seinen Urkunden selbst über seine Religiosität aussagt. Dabei werte ich nur Dokumente aus, die nach seiner Volljährigkeit im Dezember 1208 ausgestellt worden sind¹⁰.

Alle Dinge sind dem Menschen von Gott geschenkt¹¹. Auch die Kaiser und Könige verdanken ihre Macht und ihre Herrschaft nur Gott¹². Beim Jüngsten Gericht muß der Herrscher Rechenschaft ablegen über seine Regierung¹³. Friedrichs II. Aufstieg vom machtlosen Waisenkind zum deutschen König und römischen Kaiser ist ein Wunder Gottes und seiner Barmherzigkeit¹⁴. Mit der Kaiserwürde sind freilich viele Auf-

9) Vgl. Hans Martin SCHALLER, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II., Teil 2, AfD 4 (1958) S. 264-327, hier S. 292-315.

10) Viele Gedanken finden sich immer wieder und in verschiedenen Fassungen in den Urkunden. Im folgenden meist nur ausgewählte Beispiele; nach der Regesten-Nr. in Klammern der Druckort.

11) BF 735 (HB 1, S. 302), BF 623 (HB 1, S. 162), BF 627 (WA Nr. 104 S. 90f.), BF 643 (HB 1, S. 186f.), BF 1064 (WA Nr. 170 S. 148).

12) BF 758 (HB 1, S. 330), BF 1953 (Const. Nr. 156 S. 192f.).

13) BF 2451 (Const. Nr. 216 S. 300); öfters wiederholt.

14) Vgl. etwa BF 710 (HB 1, S. 274), BF 787 (HB 1, S. 365), BF 801 (WA Nr. 128 S. 109), BF 837 (HB 1, S. 429), BF 1167 (Const. Nr. 77 S. 98).

gaben verbunden. Christus hat das Römische Reich geschaffen, damit es Frieden und Gerechtigkeit wahr¹⁵, das Evangelium predigt und die Heiden bekehrt¹⁶, den Glauben fördert¹⁷ und die Niedrigen vor den Übergriffen der Mächtigen beschützt¹⁸. Insbesondere muß der Herrscher die Kirchen und Klöster verteidigen, ihre Rechte wahren und ihre materielle Grundlage durch Schenkungen sichern. Nun sind solche Schenkungen, Besitzbestätigungen und Schutzurkunden keine Besonderheit Friedrichs II.; von mittelalterlichen Herrschern gibt es tausende solcher Privilegien. Und Schenkungen für Kirchen und Klöster waren nicht immer nur Zeichen frommer Gesinnung. Oft ver barg sich dahinter ein Gütertausch oder die Belohnung für geleistete Dienste oder die Erwartung künftiger Gegenleistungen seitens der Beschenkten¹⁹. Trotzdem sollte man die religiösen Motive, die in solchen Schenkungsurkunden immer wieder genannt werden, ernst nehmen. Die Könige, und ganz besonders Friedrich II., sind überzeugt von der Hinfälligkeit alles Irdischen und von der Beständigkeit frommer Werke²⁰; sie erhoffen sich für Schenkungen und Stiftungen eine Belohnung im Himmel²¹, sie glauben an die Kraft der Gebete von Mönchen und Priestern, die das irdische Reich stützen und dem eigenen Seelenheil wie dem der verstorbenen Vorfahren dienen²². Daher förderte Friedrich II. in besonderem Maße die von den Staufern und Normannen errichteten Kirchen und Klöster.

In seinen Urkunden folgt Friedrich II. freilich keineswegs der oft schablonenhaften Tradition, sondern setzt eigene Akzente. Ungewöhnlich stark betont er etwa die Frömmigkeit und das der Welt entrückte, kontemplative Leben der Mönche, denen er seine Fürsorge angedeihen

15) BF 2100 (Const. Nr. 196 S. 241), BF 2451 (Const. Nr. 216 S. 300), BF 2691 (Const. Nr. 223 S. 306).

16) BF 1598 (HB 2, S. 549), BF 3479 (HB 6, S. 303).

17) BF 1517 (HB 2, S. 423).

18) BF 2237 (DA 43 [1987] S. 127f.).

19) Dazu Hans Constantin FAUSSNER, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, DA 29 (1973) S. 345–449.

20) Vgl. das seit Oktober 1209 immer wieder begegnende Exordium „Etsi omnia caduca sunt“; erstmals BF 614 (HB 1, S. 156f.).

21) Die zahlreichen „Lohnarengen“ in den Urkunden Friedrichs II. folgen meist entweder dem Typ „Belohnung im Jenseits für Schenkungen im Diesseits“, etwa BF 1912 (HB 4, S. 274), oder „glücklicher Handel“ (für Zeitliches gewinnen wir Ewiges), etwa BF 1142 (HB 1, S. 800).

22) Vgl. etwa BF 711 (HB 1, S. 275), BF 1017 (WA Nr. 162 S. 138), BF 1242 (HB 2, S. 65).

läßt²³, und er fühlt sich besonders verpflichtet, dem „schwachen Geschlecht“ in den Nonnenklöstern zu helfen²⁴. Dabei spielt eine zentrale Rolle der Armutsgedanke.

Friedrich II. will vor allem die Bitten derjenigen erhören, die ein Leben in Armut erwählt haben und irdischen Besitz verachten, um dafür himmlische Güter zu erwerben²⁵. Er erinnert an das Wort Christi: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan“²⁶. Er verspürt an sich selbst die Kraft der göttlichen Barmherzigkeit, deren Ausmaß der menschliche Geist nicht fassen könne²⁷; er betont den Vorrang des Almosengebens gegenüber allen anderen Tugenden²⁸; die bloße Frömmigkeit genüge nicht, wenn sie nicht durch die Werke der Nächstenliebe befestigt werde²⁹. Und in einem Mandat erklärt er, nichts sei ihm verhaßter, als wenn Reiche und Mächtige die Armen und Niedrigen bedrückten³⁰. Immer wieder macht er Schenkungen für Hospitäler und Herbergen, in denen Arme, Kranke, Fremde und Pilger aufgenommen und versorgt werden. Ihm ist zweifellos auch die Gründung der ersten deutschen Niederlassung der Antoniter zu verdanken, die sich der Pflege der von dem schrecklichen Mutterkornbrand Befallenen widmeten³¹.

In dieser Schenkungsurkunde von 1214 für die Antoniter in Memmingen³², aber auch in anderen Privilegien spricht Friedrich II. von den „pauperes Christi“, den „Armen Christi“, denen man helfen müsse³³. Diese Bezeichnung ist vor dem 12. Jahrhundert selten; erst seit

23) Vita contemplativa: BF 702 (HB 1, S. 261f.); Mönche und Nonnen Abbild der „angelica puritas“: BF 1601 (HB 2, S. 559), BF 1604 (WA Nr. 275 S. 250).

24) BF 627 (WA Nr. 104 S. 90f.), BF 1267 (WA Nr. 209 S. 187) BF 1991 (HB 4, S. 370f.).

25) BF 1090 (HB 1, S. 738).

26) Matth. 25, 40. BF 1003 (WA Nr. 159 S. 133).

27) BF 655 (HB 1, S. 206), BF 660 (WA Nr. 110 S. 95), BF 1573 (HB 2, S. 509).

28) BF 1332 (HB 2, S. 436), BF 3261 (HB 6, S. 22).

29) BF 887 (HB 1, S. 488), BF 922 (WA Nr. 147 S. 123).

30) BF 3802 (Petrus de Vineia, Epistolae, ed. Joh. Rudolf Iselin 2 (1740) S. 59 = V 20).

31) Hans Martin SCHALLER, Die Übertragung des Patronats der Pfarrkirche St. Martin in Memmingen an die Antoniter durch Friedrich II., in: Auf den Spuren des heiligen Antonius. Festschrift für Adalbert Mischlewski zum 75. Geburtstag (1994) S. 89–96.

32) BF 730 (HB 1, S. 297–299, und SCHALLER [wie Anm. 31] S. 95).

33) Vgl. etwa BF 590 (WA Nr. 97 S. 86), DA 49 [1993] S. 82 Nr. 2, BF 1231 (HB 2, S. 1), BF 3426 (HB 6, S. 178).

Kaiser Lothar III. (1125–1137) begegnet sie öfter in den Herrscherurkunden³⁴, vor allem in denjenigen der Staufer³⁵. Die „pauperes Christi“ sind nun nicht nur die Bettler und die in freiwilliger Armut lebenden Mönche. Seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts erscheinen unter diesem Namen auch religiöse Gemeinschaften von Laien, die nicht etwa arm sind, sondern aus dem Adel oder dem Bürgertum kommen, aber in der Nachfolge der Apostel auf irdischen Besitz verzichtet haben. Hierhin gehören auch die Gemeinschaften frommer Frauen, die später in Beginenhäusern oder in Bettelordensklöstern eine Zuflucht fanden³⁶. Diese neuen Gemeinschaften haben sich zum Teil im Rahmen der Kirche organisieren können wie die Prämonstratenser, Camaldulenser, Augustiner-Eremiten und die Ritterorden der Templer und Johanniter, die sich selbst auch „pauperes Christi“ nannten, zum Teil wurden sie zu Ketzern erklärt wie die Waldenser. Auch die Antoniter waren bis weit ins 13. Jahrhundert hinein kein Orden, sondern nur eine religiöse Laienbruderschaft³⁷.

Im Zeitalter Friedrichs II. wurde die Armutsbewegung freilich vor allem von den Minoriten getragen, der von Franziskus begründeten frommen Laienbewegung, die nur dank Innocenz III. in die Kirche eingegliedert werden konnte. Aber es kann kein Zweifel daran bestehen, daß auch Friedrich II. der Armutsbewegung nahestand und sie förderte. Davon zeugen nicht nur die Urkunden, in denen er betont, daß er ewige Reichtümer besonders für dasjenige erlange, was er den Armen schenke³⁸, sondern auch seine Privilegien für Orden, die sich um Arme und Kranke, Fremde und Pilger kümmerten, wie die Johanniter,

34) Friedrich HAUSMANN und Alfred GAWLIK, *Arengenverzeichnis zu den Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis Heinrich VI.* (MGH Hilfsmittel 9, 1987) verzeichnen „pauperes Christi“ in 10 Exordien Lothars III.

35) HAUSMANN und GAWLIK (wie Anm. 34) verzeichnen für Konrad III. 5, für Heinrich VI. 6 Erwähnungen von „pauperes Christi“. Bei Friedrich I. (MGH Diplomata 10, 1-5, bearb. von Heinrich APPELT) werden „pauperes Christi“ in 24 Urkunden genannt.

36) Vgl. Herbert GRUNDMANN, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter* (1961), besonders S. 522, und Malcolm D. LAMBERT, *Ketzerei im Mittelalter* (1991) S. 505–509 und öfter.

37) Adalbert MISCHLEWSKI, *Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts* (1976) S. 45f.

38) BF 1231 (HB 2, S. 51), BF 2350 (HB 5, S. 211), BF 3296 (HB 6, S. 50), und das sehr persönlich gehaltene Mandat zugunsten der armen Kranken im Hospital S. Lazzaro in Pavia, DA 19 (1963) S. 420 Nr. 2.

Deutschherren, Prämonstratenser, Kreuzherren und andere³⁹; desgleichen die zahlreichen Urkunden für kirchliche Gemeinschaften, die sich ausdrücklich zum Armutsideal bekannten wie die Augustiner-Chorherren, die Prämonstratenser sowie die verschiedenen Eremiten-Kongregationen in Nord- und Süditalien.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch die Franziskaner erwähnen. Wie kein anderer Orden fühlten sie sich dem Papsttum verbunden und standen daher nach 1239, vor allem aber nach 1245 meist auf dessen Seite. Aber vorher hatte im allgemeinen ein gutes Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Minoriten geherrscht⁴⁰. Wohl 1236 hatte Friedrich II. sogar um Aufnahme in deren Gebetsgemeinschaft ersucht⁴¹, und viele Jahre unterhielt er freundschaftliche Beziehungen zu einem engen Vertrauten des heiligen Franz, Elias von Cortona, der später (1232–1239) sogar Generalminister des Ordens wurde⁴². Elias war Laie und widersetzte sich den päpstlichen Bestrebungen zur Klerikalisierung der Minderbrüder, was dazu beitrug, daß man ihn 1239 absetzte. Und auch nach 1239 waren es nur Teile des Ordens, vor allem die oberitalienischen Minoriten, die als päpstliche Boten oder Prediger gegen Friedrich II. tätig wurden. Andererseits kann auch von einer allgemeinen Verfolgung der Franziskaner durch den Kaiser keine Rede sein⁴³. Während seiner Regierungszeit sind in Deutschland über 110, im Königreich Sizilien mindestens 75 Minoritenkonvente gegründet worden⁴⁴.

Und auch das Verhältnis Friedrichs II. zu dem anderen großen, dem Armutsideal verpflichteten Orden, den Dominikanern, kann so schlecht nicht gewesen sein, denn der Kaiser hat sich zweimal an das Generalkapitel in Paris gewandt und sich darüber beklagt, daß Ordens-

39) Besonderes Lob für solche Gemeinschaften etwa: BF 614 (HB 1, S. 156), BF 786 (WA Nr. 127 S. 107), BF 831 (HB 1, S. 421f.), BF 843 (HB 1, S. 440), BF 1269 (HB 2, S. 102), BF 1279 (WA Nr. 212 S. 190), BF 3426 (HB 6, S. 178).

40) Vgl. Giulia BARONE, Federico II di Svevia e gli Ordini Mendicanti, *Mélanges de l'École française de Rome, Moyen Age – Temps modernes* 90 (1978) S. 607–626, und Dieter BERG, Staufische Herrschaftsideologie und Mendikantenspiritualität. Studien zum Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Bettelorden, *Wissenschaft und Weisheit* 51 (1988) S. 26–51, 185–209.

41) BF 2172 (WA Nr. 338 S. 299f.).

42) Zuletzt Dieter BERG, Elias von Cortona. Studien zu Leben und Werk des zweiten Generalministers im Franziskanerorden, *Wissenschaft und Weisheit* 41 (1978) S. 102–126.

43) BERG (wie Anm. 40) S. 42f.

44) Ebenda S. 28f.

brüder gegen ihn predigten⁴⁵. Und das hätte er doch wohl kaum getan, wenn zwischen ihm und dem Orden unüberbrückbare Feindschaft bestanden hätte. In dem ersten Brief vom Februar 1241 bedauert Friedrich II., an ihrer Versammlung nicht teilnehmen zu können; betont, wohl im Hinblick auf die selbstgewählte Aufgabe der Predigerbrüder, daß Gott das Römische Reich zur Predigt des Evangeliums errichtet habe, lobt die Brüder, weil sie durch die Verkündigung des Evangeliums die Menschen auf den rechten Weg bringen, und bittet sie, für ihn zu beten. In dem zweiten, vielleicht auf 1246 zu datierenden Brief erinnert der Kaiser das Generalkapitel daran, daß er einst die Anfänge ihres Ordens begrüßt und in ihm eine Stütze der alternden Kirche und eine Säule des christlichen Glaubens gesehen habe. Im übrigen hatte der Staufer auch noch während des Endkampfes mit dem Papst eine Reihe von Anhängern im Dominikanerorden⁴⁶.

Andere Orden standen dem Kaiser allerdings näher. Hier sind vor allem die Zisterzienser zu nennen, deren Treue und deren Dienste er durch zahlreiche Privilegien belohnt hat⁴⁷. Friedrich pries den Orden, der sich unter den religiösen Gemeinschaften durch besondere Frömmigkeit auszeichne⁴⁸, und dessen unablässige Gebete ihn und das Römische Reich stützten und stärkten⁴⁹. Auf seine Bitte wurde er schon 1215 in die Gebetsgemeinschaft der Zisterzienser aufgenommen⁵⁰. In dem sehr persönlich gehaltenen Brief an das Generalkapitel schreibt der junge König unter anderem, die in Cîteaux versammelten Äbte seien entflammt von der Glut der Caritas, die Heiligkeit des Ordens sei so groß, daß die Zisterzienser mit ihren Gebeten bei Gott alles erlangten,

45) BF 3185 (HB 5, S. 1098–1100), BF 3602 (HB 6, S. 479).

46) Zahlreiche Belege bei Ernst KANTOROWICZ, *Kaiser Friedrich der Zweite*, *Ergänzungsband* (1931) S. 232.

47) KANTOROWICZ (wie Anm. 2) S. 78–81 und öfter; *Ergänzungsband* (wie Anm. 46) S. 34–37, und Knut SCHULZ, *Die Zisterzienser in der Reichspolitik während der Stauferzeit*, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, *Ergänzungsband* (1982) S. 165–193.

48) BF 623 (HB 1, S. 162), BF 823 (HB 1, S. 412), BF 869 (HB 1, S. 473), BF 870 (HB 1, S. 471), BF 1397 (WA Nr. 239 S. 220f.).

49) BF 701 (HB 1, S. 260), BF 702 (HB 1, S. 261f.), BF 800 (HB 1, S. 383), BF 801 (WA Nr. 128 S. 109), BF 823 (HB 1, S. 412), BF 1391 (HB 2, S. 246).

50) Der Briefwechsel zwischen Friedrich II. und dem Generalkapitel: Joseph-Maria CANIVEZ, *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, 1 (1933) S. 431–434; der Brief des Königs auch BF 824 (WA Nr. 131 S. 110f.). Vgl. auch den Brief Friedrichs II. an den Abt von Cîteaux BF 943 (WA Nr. 149 S. 126).

die hinfällige und sündige Welt stützten und vor dem göttlichen Zorn bewahrten. Er selbst sei niedergedrückt von der Last der Sünde, aber die Gebete der Zisterzienser möchten Gott bewegen, seine Sünden zu tilgen. Durch Gottes Barmherzigkeit habe er die Lenkung des Römischen Reiches übernommen; durch die Fürbitte der Zisterzienser möge Gott ihm den Geist der Gerechtigkeit und der Wahrheit geben, um das Reich so zu regieren, daß die Kirche sich des Friedens erfreue und er selbst nach dem Ende seiner irdischen Herrschaft zusammen mit den Mönchen im ewigen Reich den Erlöser in seiner Glorie schauen könne.

Der besonderen Gunst des Kaisers erfreute sich ein Ableger des Zisterzienserordens, das von seinen Eltern reich ausgestattete Kloster San Giovanni in Fiore in Calabrien. Der durch seine Schriften und Visionen berühmte Abt Joachim hatte San Giovanni als Reformkloster gegründet, um die ursprünglichen Ideale der Zisterzienser wieder zu beleben: Weltabgewandtheit, Armut, Feldarbeit, Gebet und Kontemplation. Diese Bestrebungen wollte Friedrich II. offensichtlich unterstützen, denn er hat kein anderes Kloster derartig gefördert wie dieses⁵¹. Daß er auch etwas von dem Gedankengut des Abtes Joachim gekannt hat, zeigt eine Urkunde vom Dezember 1213, in der er sagt, er befinde sich „im Zeitalter der Gnade und der Wahrheit“, womit er wohl auf Joachims zweites Zeitalter, das des Sohnes, des Neuen Testamentes, der Gnade, anspielt⁵².

Neben den Zisterziensern waren es die Ritter des Deutschen Ordens, denen sich Friedrich II. – auch nach dem Zeugnis der Urkunden – eng verbunden fühlte⁵³. Er betrachtete den Orden, der ja aus einer deutschen Spitalbruderschaft in Jerusalem hervorgegangen war, als eine Stiftung seiner Vorfahren Friedrichs I. und Heinrichs VI.⁵⁴. Der Kaiser war jedoch keineswegs ein Gegner der beiden anderen Ritterorden, der Templer und Johanniter, auch wenn es gelegentlich Konflikte gab. Er hat auch sie bis zu seinem Tode gefördert⁵⁵, denn sie waren unersetz-

51) Für und in Angelegenheiten des Klosters zähle ich 31 Urkunden und Mandate, denen man noch 3 Urkunden seiner Gemahlin Konstanze und seines unmündigen Sohnes Heinrich (VII.) aus den Jahren 1214–1216 hinzufügen muß.

52) BF 714 (HB 1, S. 283 f.), in Anlehnung an Joh. 1, 17.

53) Vgl. etwa KANTOROWICZ (wie Anm. 2) S. 83–88, Ergänzungsband (wie Anm. 46) S. 37–40; ferner Dieter WOJTECKI, Der Deutsche Orden unter Friedrich II., in: Probleme um Friedrich II. (Vorträge und Forschungen 16, 1974) S. 186–224.

54) BF 1423 (HB 2, S. 282), BF 1458 (HB 2, S. 336 f.).

55) Vgl. Hartwig CLEVE, Kaiser Friedrich II. und die Ritterorden, DA 49 (1993) S. 39–73.

lich für die Verteidigung des Heiligen Landes, das in Friedrichs Religiosität zeitlebens einen zentralen Platz eingenommen hat.

Nach den Urkunden noch ein Blick auf die Gesetzgebung Friedrichs II., also die Konstitutionen von Melfi 1231 und die in den folgenden Jahren noch erlassenen neuen Konstitutionen. Berühmt ist das Proömium, das Vorwort zu dem Gesetzbuch⁵⁶. Darin begründet der Kaiser, zunächst noch in Anlehnung an die patristische und kirchliche Tradition⁵⁷, die Notwendigkeit fürstlicher Herrschaft mit dem Sündenfall, aber auch mit dem gesetzwidrigen Verhalten der Nachkommen der Ureltern. Zugleich schildert er den christlichen Herrscher, mit dem er zweifellos sich selbst meint, als Vollstrecker des göttlichen Willens, Schützer der Kirche, Wahrer von Frieden und Gerechtigkeit, und betont, daß dieser die ihm anvertrauten Talente dem lebendigen Gott verdoppelt zurückgeben und über das ihm anvertraute Amt des Verwalters dereinst Rechenschaft ablegen müsse.

Aber auch in den meist nüchternen Gesetzestexten finden sich Züge christlicher Frömmigkeit. Vor allem läßt sich der Gesetzgeber von Mitleid und Barmherzigkeit leiten. Einige Beispiele: Der Kaiser pflegt das Recht, indem er „den Garten der Gerechtigkeit mit den Bächen der Barmherzigkeit bewässert“⁵⁸. Er bezahlt aus Mitleid den Witwen und Waisen, den Armen und Hilflosen, die in Prozesse mit Mächtigen verwickelt sind, Anwälte und Lebensunterhalt und befreit sie von den Gerichtskosten⁵⁹. Er stellt die Vergewaltigung von Dirnen unter Strafe⁶⁰. Er kümmert sich um die Versorgung der – vom Erbrecht ausgeschlossenen – Söhne von Geistlichen⁶¹. Er verbietet „aus Mitleid“ den Prälaten und Adligen, ihre Untertanen durch willkürliche Steuern

56) Vgl. Wolfgang STÜRNER, *Rerum necessitas und divina provisio*. Zur Interpretation des Proömiums der Konstitutionen von Melfi (1231), DA 39 (1983) S. 467–554; Edition und Übersetzung des Textes S. 548–554.

57) Vgl. Wolfgang STÜRNER, *Peccatum und potestas*. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken (1987) S. 181–183.

58) Die Konstitutionen Friedrichs II. von Hohenstaufen für sein Königreich Sizilien. Nach einer lateinischen Handschrift des 13. Jahrhunderts herausgegeben und übersetzt von Hermann CONRAD (†), Thea von der LIECK-BUYKEN und Wolfgang WAGNER (1973) S. 48 (Konst. I 33).

59) Ebenda S. 48 (Konst. I 34).

60) Ebenda S. 32 (Konst. I 21).

61) Ebenda S. 282 f. (Konst. III 28 = BF 2088), vgl. auch BF 2382.

zu bedrücken⁶². Und er schützt die Juden und die Moslems vor Verfolgung durch die Christen⁶³.

Zu diesem Bild von Mitleid und Barmherzigkeit scheint nun gar nicht zu passen, daß der Kaiser auch Gesetze gegen die Ketzer erlassen hat. Zwar gingen geistliche und weltliche Machthaber schon seit langem gegen die Ketzer vor, aber erst Friedrich II. hat die schärfsten Bestimmungen gegen sie erlassen, und wenn er auch keineswegs der erste Herrscher war, der die Ketzer mit dem Feuertod bedrohte⁶⁴, so hat er doch wesentlich dazu beigetragen, daß diese Strafe in den Gebieten des Heiligen Römischen Reiches zur Norm wurde. So unmenschlich uns das alles heute vorkommt, so muß man doch bedenken, daß das Mittelalter – und nicht nur dieses – in Ketzern Feinde der göttlichen Weltordnung sah, deren Vernichtung als Gott wohlgefällig galt. Und der Kaiser war als Vogt der Kirche geradezu verpflichtet, diese vor den Feinden des Glaubens zu schützen⁶⁵. Indem Friedrich II. die Ketzer bekämpfte, erwies er sich als das, was er immer sein wollte: als treuer und gehorsamer Sohn der Kirche und als katholischer Kaiser⁶⁶.

Die Initiative zur Ketzerverfolgung ging damals aber keineswegs von Friedrich II. aus, sondern vom Papsttum. Unter dem Eindruck der im 12. Jahrhundert aufkommenden großen Ketzerbewegungen hatten die Päpste und die Kanonisten erstmals den Begriff des Häretikers genauer und wesentlich umfassender definiert⁶⁷. Die Häresie wurde nun zu den Majestätsverbrechen gezählt, und bereits Innocenz III. und Honorius III. betrachteten sogar den Ungehorsam gegenüber päpstlichen Sentenzen als Häresie⁶⁸. Damit wurde es möglich, jeden Rebellen gegen die

62) Ebenda S. 272 (Konst. III 20).

63) Ebenda S. 40 (Konst. I 27); vgl. auch S. 28 (Konst. I 18), BF 14764 und die Urkunde für die Juden zu Wien BF 2378.

64) Vgl. Kurt-Victor SELGE, Die Ketzerpolitik Friedrichs II., in: Probleme (wie Anm. 53) S. 309–343, hier S. 326–329.

65) Dazu und zur Ketzerpolitik des Kaisers vgl. auch KANTOROWICZ (wie Anm. 2) S. 240–248.

66) „catholicus imperator“: BF 1738 (Const. Nr. 122 S. 166), BF 3210 (Const. Nr. 235 S. 324).

67) Vgl. Othmar HAGENEDER, Studien zur Dekretale „Vergentis“ (X, V, 7, 10). Ein Beitrag zur Häretikergesetzgebung Innocenz' III., ZRG Kan. 49 (1963) S. 138–173, und DERS., Der Häresiebegriff bei den Juristen des 12. und 13. Jahrhunderts, in: The Concept of Heresy in the Middle Ages (11th–13th C.) (Mediaevalia Lovanensia, Series I, Studia 4, 1976) S. 42–103.

68) Othmar HAGENEDER, Die Häresie des Ungehorsams und das Entstehen des hierokratischen Papsttums, Römische Historische Mitteilungen 20 (1978) S. 29–47.

kirchliche und bald auch gegen die weltliche Obrigkeit zum Ketzer zu erklären und entsprechend zu bestrafen, wovon auch Friedrich II. Gebrauch gemacht hat. Darüber hinaus konnte der Kaiser bei seinem Vorgehen gegen die Autonomiebestrebungen der oberitalienischen Städte nun auch das nicht ganz aus der Luft gegriffene Argument ins Feld führen, diese Kommunen, besonders Mailand, seien Stätten der Ketzerei⁶⁹. Zugunsten des Staufers sollte man aber berücksichtigen, daß fast alle seine Ketzergesetze erst auf Drängen der päpstlichen Kurie entstanden sind und auf weite Strecken hin wörtlich mit vorangegangenen kirchlichen Verordnungen übereinstimmen⁷⁰. Auch die einzigen Ketzerverfolgungen im Königreich Sizilien, von denen wir wissen, wurden ausgelöst durch Mahnbriefe Gregors IX., auf Grund deren Friedrich II. 1231 in Neapel einige Patarener gefangennehmen ließ und im Juli 1233 den Bischof von Caserta beauftragte, in der Terra di Lavoro Untersuchungen über Ketzereien anzustellen⁷¹.

Eine wichtige Quelle für unser Thema sind natürlich auch die zahlreichen Briefe und Manifeste Friedrichs II. In ihnen kommen seine persönlichen Anschauungen oft deutlicher zum Ausdruck als in den knappen Formulierungen der Urkunden⁷². So wird denn manches, was er

69) Vgl. BF 1523 (Const. Nr. 100 S. 126), BF 1658 (Const. Nr. 107 S. 136), BF 2346 (Const. Nr. 210 S. 283), BF 2911 (Const. Nr. 224 S. 311), BF 3139 (Const. Nr. 233 S. 318).

70) Allgemein dazu SELGE (wie Anm. 64), besonders S. 314 ff. und S. 334–337. Im einzelnen: Die Ketzerparagraphen der Krönungsgesetze von 1220 wiederholen fast wörtlich die Bestimmungen des IV. Laterankonzils von 1215: Const. Nr. 85 S. 108 f. Den Ketzergesetzen von 1232 (Const. Nr. 157 S. 194 f. und Nr. 158 S. 195–197) ging eine entsprechende Forderung Gregors IX. vom 3. Februar 1232 voran, siehe Peter SEGL, Gregor IX., die Regensburger Dominikaner und die Anfänge der „Inquisition“ in Deutschland, in: Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag (1995) S. 307–319, hier S. 312 Anm. 33. Der Papst betrieb die Ketzerverfolgung in zahlreichen Schreiben schon seit Februar 1231; vgl. Lucien AUVRAY, *Les registres de Grégoire IX*, 1 (1896) Nr. 539. Und die Wiederholung der Ketzergesetze 1238 und 1239 (Const. Nr. 209–211, S. 280–285) dürfte zu den damaligen Bemühungen Friedrichs II. um eine Verständigung mit dem Papst gehören.

71) Riccardus de Sancto Germano, *Chronica* ed. Carlo Alberto GARUFI (Muratori² 7, 2, 1936–38) S. 173 f. und S. 186 (BF 2027). Der Brief Gregors IX. von 1231 ist aus der Antwort Friedrichs II. BF 1852 (HB 3, S. 268) erschlossen. Im Juni 1233 forderte der Papst den Kaiser auf, gegen die Ketzer in Deutschland vorzugehen (BF 6971); wahrscheinlich gab es eine entsprechende Mahnung auch für das Königreich Sizilien.

72) Beste Einführung in die Gedankenwelt der Briefe und Manifeste immer noch Otto VEHSE, *Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II.* (1929).

dort gesagt hat, in den Briefen und Rundschreiben noch breiter ausgeführt; etwa sein wundersamer Aufstieg⁷³ oder die religiösen und kirchlichen Pflichten des Herrschers⁷⁴. Im allgemeinen befassen sich die Briefe und Manifeste des Kaisers aber vorwiegend mit seinen Beziehungen zu den Päpsten, Kardinälen, Königen und Fürsten, mit der Verwaltung der Königreiche Sizilien und Italien sowie mit seinen militärischen Aktionen. Trotzdem finden sich auch in den Briefen und Manifesten ganz persönliche Äußerungen der Frömmigkeit Friedrichs II. Sie kreisen um drei große Themen: Kreuzzug, Armut, Endzeit.

Der Kreuzzugsgedanke gehört zu den beherrschenden Ideen des 13. Jahrhunderts; bei Friedrich II. jedoch nicht im Sinne der Kanonisten, die jeden von der Kirche befohlenen, im Zeichen des Kreuzes geführten Krieg gegen Glaubensfeinde oder gar gegen politische Gegner als Kreuzzug definierten, sondern nur im Sinne eines Zuges ins Heilige Land zur Befreiung des Heiligen Grabes und der Stadt Jerusalem, „wo der Herr unsere Erlösung bewirkt hat“, wie Friedrich II. 1221 schrieb⁷⁵. Schon am Tage seiner Krönung in Aachen 1215 hatte der junge König in frommer Begeisterung das Kreuz genommen⁷⁶, und die Sorge um das Heilige Land war zweifellos sein ganzes Leben lang eines der wichtigsten Motive seiner Politik, die freilich Frieden und Eintracht zwischen Kaiser und Papst voraussetzte. Dafür wirkten zwei Freunde Friedrichs II., der Hochmeister des Deutschen Ordens Hermann von Salza und der Kardinal Thomas von Capua. Beiden lag das Schicksal des Heiligen Landes am Herzen. Der Hochmeister betrachtete den Schutz des Königreichs Jerusalem immer noch als wichtigste Aufgabe seines Ordens. Und von der Verbundenheit des Kardinals mit dem Heiligen Land zeugt allein schon, daß ihn die dortigen Bischöfe 1227 vom Papst als Patriarchen von Jerusalem erbaten. Beider Tod im Jahre 1239 ließ dann auf beiden Seiten die Fanatiker übermächtig werden. Ein weiterer

73) BF 1715 (Const. Nr. 116 S. 149f.).

74) Kaiser als Vogt der Kirche und Verteidiger des Glaubens: BF 1523 (Const. Nr. 100 S. 126) und BF 1897 (HB 4, S. 484). Verbreitung des Glaubens und Predigt des Evangeliums: BF 1517 (HB 2, S. 423), BF 1598 (HB 2, S. 549), BF 2427 (HB 5, S. 283), BF 3225 (HB 5, S. 1166).

75) BF 1287 (Const. Nr. 92 S. 115).

76) Dazu Wolfgang STÜRNER, Kreuzzugsgelübde und Herrschaftssicherung. Friedrich II. und das Papsttum im letzten Pontifikatsjahr Innocenz' III., in: Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter, Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag (1991) S. 305–315.

Freund des Staufers, der schon erwähnte Elias von Cortona, ebenfalls als Vermittler zwischen Papst und Kaiser tätig, hatte im Auftrag des Franziskus 1217–1220 als Provinzial der Minoriten in Syrien gewirkt und wird auch danach Anteil am Schicksal des Heiligen Landes genommen haben. Und die Hochschätzung, die Friedrich II. den Zisterziensern entgegenbrachte, dürfte auch damit zusammenhängen, daß sie während seiner Regierungszeit die wichtigsten Kreuzzugsprediger waren.

Zur Kreuzzugsidee gehörte auch die besondere Verehrung des Heiligen Grabes. Friedrich II. erwähnt es in seinen Briefen⁷⁷, urkundete mehrfach zugunsten von Kirchen des Heiligen Grabes⁷⁸, und es ist wohl kein Zufall, daß er im Juni 1228 in Brindisi, vor seiner Einschiffung zum Kreuzzug, die Kirche des Heiligen Grabes im schwäbischen Denkendorf in seinen Schutz nahm und in der Urkunde betonte, daß Könige und Fürsten dem Hause des Heiligen Grabes besondere Ehrfurcht zu erweisen hätten⁷⁹. Vor seinem Kreuzzug ließ er in der Kathedrale seiner Residenzstadt Foggia eine Nachbildung des Heiligen Grabes errichten⁸⁰.

In diesem Zusammenhang muß auch seiner – im staufischen Haus bereits traditionellen – Verehrung des Heiligen Kreuzes gedacht werden. Im Mai 1216 verzichtet Friedrich II. auf das Spolienrecht „aus Ehrfurcht vor dem Gekreuzigten, dessen Abzeichen wir auf dem Leibe tragen“⁸¹. Am Vorabend seines Kreuzzuges spricht der Kaiser von der Fahne des heilbringenden Kreuzes⁸², und noch 1249 vom Mysterium des lebenspendenden Kreuzes⁸³. Im März 1232 besucht er Venedig und erhält vom Dogen als kostbarstes Geschenk einen Splitter vom Kreuze Christi, den er später seinem Freund Hermann von Salza weitergeschenkt haben soll⁸⁴. Auch um dem Heiligen Kreuz geweihte Kirchen und Klöster hat er sich gekümmert⁸⁵.

77) BF 1287 (Const. Nr. 92 S. 115), BF 1288 (Const. Nr. 93 S. 116).

78) BF 635, 751, 785, 925, 1547, 1690, 1730, 3822.

79) BF 1730 (HB 3, S. 69).

80) Vgl. Fritz JACOBS, *Die Kathedrale S. Maria Icona Vetere in Foggia*, phil. Diss. Hamburg 1968, S. 381–407.

81) BF 856 (Const. Nr. 56 S. 68).

82) BF 1286 (Const. Nr. 91 S. 114), BF 1287 (Const. Nr. 92 S. 115).

83) BF 3766 (HB 6, S. 711).

84) Vgl. Eduard WINKELMANN, *Kaiser Friedrich II.*, 2 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) (1897) S. 344 Anm. 2.

85) BF 964, 1007, 1347, 1701, 2215, 2216, 3309, 3310, 3327.

Im Juni 1228 beginnt er dann seinen Kreuzzug „mit Christus als Führer“⁸⁶. Der Zug gelingt dank der wunderbaren Hilfe Gottes; zurückgewonnen wird die Heilige Stadt Jerusalem, „wo seine Füße standen“, und Friedrich II. betet ehrfürchtig am Grabe des Herrn⁸⁷. In der Grabeskirche krönt er sich nicht selbst zum König von Jerusalem, wie oft behauptet, sondern trägt dort nur seine Krone „zu Ehre und Ruhm des höchsten Königs“⁸⁸. Friedrich ist nun Nachfolger König Davids⁸⁹ und ist immer wieder bestrebt, den Kreuzfahrerstaat zu schützen. Noch 1239 befiehlt er seinem Statthalter in Palästina, dort ankommende Kreuzfahrer zu fördern⁹⁰, bietet 1246 und 1250 sogar an, nach einem Friedensschluß mit dem Papst selbst noch einmal dorthin zu gehen⁹¹. Und in seinem Testament stiftet er zum Heil seiner Seele die riesige Summe von 100.000 Goldunzen zur Unterstützung des Heiligen Landes⁹². Wie alle Staufer, so verehrt auch Friedrich II. besonders die Heiligen Nikolaus und Jakobus den Älteren, also die Schutzpatrone der Seefahrer, Pilger, Kreuzfahrer und Heidenbekämpfer⁹³. Und in seinem letzten Lebensjahrzehnt erbaut er Castel del Monte als Abbild des himmlischen Jerusalem⁹⁴.

Auch die Armutsidee durchzieht das ganze Leben Friedrichs II. Das Lob der Armut und die Sorge für die „pauperes Christi“ fanden wir in vielen Urkunden schon seiner Frühzeit. Der von ihm aus dem Königtum

86) „Christo duce“: BF 1731 (Const. Nr. 119 S. 159).

87) BF 1738 (Const. Nr. 122 S. 165f.).

88) Ebenda S. 166. Vgl. auch Hans E. MAYER, Das Pontifikale von Tyrus und die Krönung der lateinischen Könige von Jerusalem, *Dumbarton Oaks Papers* 21 (1967) S. 141–232, hier S. 202–210.

89) „noster predecessor David rex“: BF 2077 (HB 4, S. 528), dazu KANTOROWICZ (wie Anm. 2) S. 185f., Ergänzungsband (wie Anm. 46) S. 73f. Vgl. auch die Predigt des Nikolaus von Bari 1229: Rudolf M. KLOOS, Nikolaus von Bari, eine neue Quelle zur Entwicklung der Kaiseridee unter Friedrich II., *DA* 11 (1954–55) S. 166–190, hier S. 171 § 8, S. 174 § 13, S. 177 § 20.

90) BF 2456, vgl. auch BF 2461.

91) BF 3541 und 3817a.

92) BF 3835 (Const. Nr. 274 S. 386 § 6).

93) Vgl. Niels von HOLST, Zu den Jakobs- und Nikolauspätrozinien im Italien der Stauferzeit, *Mitteilungen des Kunsthistorischen Institutes in Florenz* 24 (1980) S. 357–361.

94) Hans Martin SCHALLER, Die Staufer und Apulien, in DERS., *Stauferzeit. Ausgewählte Aufsätze* (MGH Schriften 38, 1993) S. 583–602, hier S. 601; Wolfgang KRÖNIG, Castel del Monte. Der Bau Friedrichs II., in: *Intellectual Life at the Court of Frederick II Hohenstaufen* (Studies in the History of Art 44, 1994) S. 91–107, hier S. 104–106.

reich verbannte Bischof Petrus von Carinola brachte 1245 auf dem Konzil von Lyon als Anklagepunkt vor, der Kaiser habe von Jugend an die Prälaten und den Klerus zu jener Armut zurückführen wollen, in der sie sich zur Zeit der Urkirche befunden hätten⁹⁵. Dazu paßt ein ziemlich frühes Zeugnis, ein Brief an den König und die Barone Englands wohl aus dem Jahre 1227, in dem Friedrich II. gegen die Habgier der Kirche wettet und betont, daß die Urkirche, die noch Heilige hervorbrachte, in Armut und Einfachheit gegründet war⁹⁶. Im Frühjahr 1240 greift das am Kaiserhof entstandene berühmte Rundschreiben „Collegere pontifices“ das Thema wieder auf⁹⁷. Der Brief erinnert den damaligen Papst Gregor IX. als Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri daran, daß Christus und Petrus auf Erden nichts besaßen und daß auch Papst Silvester in größter Armut gelebt habe. Die Rückkehr der gesamten Kirche zur Armut hat Friedrich II. allerdings erst 1246 gefordert, als der Endkampf mit dem Papst in voller Schärfe entbrannt war. In dem an die christlichen Könige und Fürsten gerichteten Manifest „Illos felices“ beklagt er die Geldgier und Habsucht der Geistlichkeit und beschwört von neuem das Bild der Urkirche herauf, in der die Priester in der Nachfolge Christi arm und demütig wie die Apostel lebten⁹⁸. Auch dies vielleicht ein Rückgriff auf Joachim von Fiore, der für sein drittes Weltalter, das dem Weltende vorausgeht, die Rückkehr zur ecclesia primitiva, einer armen Kirche, prophezeit hatte⁹⁹.

Und damit sind wir bei der Endzeit-Erwartung, die im 13. Jahrhundert weit verbreitet war. Nach dem Glauben vieler Zeitgenossen war das sechste und letzte Weltalter schon angebrochen, und man erwartete in absehbarer Zeit das Weltende und das jüngste Gericht¹⁰⁰. Auch Fried-

95) Const. Nr. 401 S. 515 § 5; zu dem Bischof: Norbert KAMP, *Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien* 1 (1973) S. 164f.

96) BF 1716 (HB 3, S. 48–50). Gegen Böhmer-Ficker halte ich den von Roger von Wendover in Auszügen wiedergegebenen Brief mit Wolfram von den STEINEN, *Das Kaisertum Friedrichs des Zweiten nach den Anschauungen seiner Staatsbriefe* (1922) S. 55 für ein echtes Erzeugnis der kaiserlichen Kanzlei.

97) BF 2434 (HB 5, S. 308–312).

98) BF 3541 (HB 6, S. 390–393).

99) Vgl. Herbert GRUNDMANN, *Studien über Joachim von Fiore* (Neudruck 1966) S. 104f.

100) Vgl. Hans Martin SCHALLER, *Endzeit-Erwartung und Antichrist-Vorstellungen in der Politik des 13. Jahrhunderts*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag*, 2 (1972) S. 924–947, hier S. 928f., auch in DERS., *Stauferzeit* (wie Anm. 94) S. 25–52, hier S. 30f.

rich II. schrieb im Dezember 1227, am Vorabend seines Kreuzzuges: „Vielleicht sind wir es, auf die das Ende der Welt zukommt“, und als Vorzeichen des Weltendes erkannte er: Die Nächstenliebe erkalte, Völker und Reiche bekämpfen einander, Pest und Hungersnot versetzen die Menschen in Schrecken, und die Caritas, die Himmel und Erde regiert, wird an ihrer Quelle getrübt, da das Römische Reich, das die göttliche Vorsehung zur Verteidigung des christlichen Glaubens bestimmt hat, von den Lenkern der Kirche selbst angegriffen wird¹⁰¹. Und noch im Februar 1249 schloß Friedrich II. aus dem Umsturz aller Ordnung, daß das Weltende nahe sei¹⁰².

Zu den eschatologischen Vorstellungen des 13. Jahrhunderts gehörte auch die alte Weissagung, daß am Ende der Zeiten ein letzter römischer Kaiser Krone und Szepter auf Golgatha niederlegen und dann bald das Jüngste Gericht beginnen werde. Die päpstliche Propaganda hatte Friedrich II. zum Vorboden des am Ende der Zeiten auftretenden Antichrists erklärt¹⁰³. Aber auch Anhänger des Kaisers sahen ihn im düsteren Glanz der Eschatologie. Nach der Rückkehr Friedrichs II. aus dem Orient, im Sommer 1229, hielt der Abt Nikolaus von Bari in Bitonto in Gegenwart des Kaisers eine Predigt, in der er unter anderem darlegte, das staufische Haus werde das letzte Kaiserhaus sein und bis zum Jüngsten Gericht herrschen¹⁰⁴. Auch diese Idee mag die Religiosität Friedrichs II. mitbestimmt haben, denn sie erlegte ihm ja eine ungeheure Verantwortung für sein Tun auf.

Damit schließt sich der Kreis, denn Kreuzzugsgedanke, Armutsidee und Endzeit-Glaube gehören eng zusammen¹⁰⁵. Der Kreuzzugsgedanke hatte immer auch eine eschatologische Komponente. In Jerusalem, der Stadt des Friedens, dem irdischen Abbild der Himmelsstadt, erhoffte man die Wiederkunft Christi nach seinem Sieg über den Antichrist. Viele Pilger und Kreuzfahrer sind im Glauben an das nahe Weltende dorthin gezogen. Und die Armen, besonders die freiwillig Armen, gal-

101) BF 1715 (Const. Nr. 116 S. 148f.).

102) BF 3767 (HB 6, S. 705).

103) Vgl. BF 7284 (Martène-Durand, *Thesaurus novus anecdotorum* 1 [1717] S. 960) und BF 7285 (HB 5, S. 779).

104) KLOOS (wie Anm. 89) S. 172f. § 11.

105) Dazu Peter CLASSEN, *Eschatologische Ideen und Armutsbewegungen im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *Atti dell' VIII Congresso storico internazionale dell'Accademia Tudertina* (1969) S. 127–162, und in: *Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen* (Vorträge und Forschungen 28, 1983) S. 307–326.

ten als Streiter gegen den Antichrist. Ihrer wird, wie Jesus sagte, das Reich Gottes sein; daher auch die verschiedenen von Besitzlosen unternehmenen Kreuzzüge.

Die Frömmigkeit Friedrichs II. wurzelte also voll und ganz in den religiösen Strömungen seiner Zeit, und wir haben nun nur noch zu fragen, ob sein Handeln mit seinen Äußerungen in Einklang stand. Wenn man von einigen Grausamkeiten des Kaisers absieht, die im 13. Jahrhundert freilich nichts Außergewöhnliches waren, wird man unsere Frage bejahen müssen. Denn Friedrich II. wollte, wie alle seine Vorgänger, ein rechtgläubiger christlicher Kaiser sein, und als solcher hat er auch regiert. Viele Hofgeistliche dienten ihm als Seelsorger und auch als Kanzlei- und Verwaltungsbeamte. Seine „Staatsakte“ nahm er vor an den hohen Kirchenfesten, an denen er auch die Krone trug. Hunderte von Kirchen, Klöstern, Hospitälern und Pilgerherbergen hat er beschenkt, die Ritterorden tatkräftig gefördert. Frieden und Gerechtigkeit sollten seine Gesetze bewirken, und zentrale Motive waren für ihn Mitleid und Nächstenliebe, *Misericordia* und *Caritas*. Mehrfach hat er seine Frömmigkeit auch in symbolischen Handlungen öffentlich demonstriert, und mit der Schilderung von fünf solcher politisch-religiösen Akte möchte ich schließen.

In Speyer, zu Weihnachten 1213, während eines feierlichen Hoftages, ließ Friedrich II. die von Bamberg überführten Gebeine seines Oheims Philipp von Schwaben in der Herrschergruft des Domes beisetzen¹⁰⁶. Das war ein Akt der Pietät, sollte aber auch die Verbindung der Staufer mit den Saliern sinnfällig darstellen. Anlässlich dieser „Translation“ schenkte Friedrich II. der Kirche von Speyer die Pfarrkirche von Esslingen; zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria – Patronin des Doms – und zum Seelenheil seines Oheims, seines Vaters und seiner übrigen Verwandten¹⁰⁷. In diesem Diplom findet sich eine in deutschen Königsurkunden einmalige, ganz persönliche Äußerung der Frömmigkeit des jungen Staufers: Wenn es dem Juden, der im Schatten des Alten Gesetzes stand, überflüssig und nutzlos schien, für die Toten zu beten, so können wir, die wir in der Zeit der Gnade und der Wahrheit leben, fest im katholischen Glauben, an der künftigen Auferstehung der Toten nicht zweifeln. Wir halten es für heilsam und notwendig, für unsere Lieben

106) Eduard WINKELMANN, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, 2 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) (1878) S. 348.

107) BF 714 (HB 1, S. 283f.).

zu beten und sie durch Spendung von Almosen zu unterstützen, damit das, was ihnen vielleicht aus menschlicher Gebrechlichkeit an Schuld anhängt, durch die Almosen und Gebete der Lebenden getilgt wird.

In Aachen, am 25. Juli 1215, dem Tag des heiligen Jacobus, wurde Friedrich II. zum König gekrönt¹⁰⁸. Nach der Messe nahm er zur Überraschung der anwesenden Fürsten und Herren das Kreuz. Am folgenden Sonntag hörte er den ganzen Tag den Kreuzzugspredigern zu; am Montag, dem Tag der *Translatio sancti Caroli*, ließ er die Gebeine des heiligen Kaisers in einen kostbaren Schrein umbetten. Dann legte er seinen Mantel ab, ergriff einen Hammer und verschloß den Sarg mit goldenen Nägeln, vielleicht in Nachahmung Kaiser Konstantins, der nach dem Bericht des *Constitutum Constantini* die Kreuze auf den Schreinen der Apostelfürsten Petrus und Paulus mit goldenen Nägeln befestigt hatte¹⁰⁹. Auf den Längsseiten des Karlsschreins sind sechzehn Herrscher abgebildet; als letzter Friedrich II., der statt des Szepters ein Kreuz in seiner Rechten hält. Viele Jahre später, 1227, am Vorabend seines Kreuzzuges, erinnerte sich der Kaiser dieses Tages. Um dem Herrn für die ihm erwiesenen unendlichen Wohltaten zu danken, habe er sich selbst und seine Macht reinen und aufrichtigen Herzens und demütig als vollkommenes Opfer dargebracht¹¹⁰.

In Marburg, am 1. Mai 1236, vor einer riesigen Menschenmenge, wurden die Gebeine der heiligen Elisabeth von Thüringen in die dem heiligen Franziskus geweihte Kapelle ihres Hospitals überführt¹¹¹. Friedrich II., barfuß und in einem grauen Gewand – wohl der Zisterzienserkuute – half mit, den Sarg aus dem Grab zu heben. Dann setzte er dem Schädel der Heiligen eine goldene Krone auf und legte ihr seinen goldenen Trinkbecher in den Sarg. Ein kaiserlicher Notar verfaßte in prunkvoller Rhetorik einen Bericht über die Ereignisse¹¹². In einem Brief an den

108) WINKELMANN (wie Anm. 106) S. 392 f.; BF 810 a–d; KANTOROWICZ (wie Anm. 2) S. 69–71; Jürgen PETERSOHN, Kaisertum und Kultakt in der Stauferzeit, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter* (Vorträge und Forschungen 42, 1994) S. 115f.

109) *Das Constitutum Constantini*. Hg. von Horst FUHRMANN (MGH *Fontes iuris* 10) (1968) S. 85.

110) BF 1715 (Const. Nr. 116 S. 150).

111) BF 2152a; Helmut BEUMANN, Friedrich II. und die heilige Elisabeth. Zum Besuch des Kaisers in Marburg am 1. Mai 1236, in: *Sankt Elisabeth. Fürstin Dienerin Heilige* (1981) S. 151–166; PETERSOHN (wie Anm. 108) S. 117f.

112) Überliefert im 3. Teil der sogenannten *Zwettler Vita der heiligen Elisabeth*; siehe BEUMANN (wie Anm. 111) S. 154ff.

Generalminister der Minoriten, Elias von Cortona, pries der Kaiser die neue Heilige, der Gott die Gnade der Armut geschenkt habe¹¹³.

Nach seiner Absetzung durch das Konzil von Lyon, das ihn der Häresie verdächtigt hatte, ließ sich Friedrich II., vermutlich im März 1246 in der Toscana, von dem Erzbischof von Palermo, dem Bischof von Pavia, den Äbten von Montecassino, Cava und Casanova sowie – bemerkenswerterweise – zwei Dominikanern in den Glaubensartikeln prüfen und teilte das Papst Innocenz IV. in einem mit Goldbulle besiegelten Schreiben mit¹¹⁴. Daß sich der Kaiser einer solchen eigentlich unter seiner Würde stehenden Prüfung unterzog, zeigt wohl auch, wie sehr ihm daran gelegen war, als rechthgläubiger Christ zu gelten.

In Castelfiorentino, am 13. Dezember 1250, starb Kaiser Friedrich II. Zuvor hatte er sich – in streng kirchlicher Gesinnung – vom päpstlichen Bann lösen lassen und das graue Gewand der Zisterzienser angelegt¹¹⁵; ein letztes Zeugnis seiner Frömmigkeit.

113) BF 2172 (WA Nr. 338 S. 299f.).

114) BF 3543; über die Glaubensprüfung berichten zwei Briefe Innocenz' IV.: BF 7635 vom 23. Mai 1246 und BF 7986 vom 18. April 1248. Eine Art Glaubensbekenntnis auch in Friedrichs II. Brief BF 2454 (HB 5, S. 349).

115) Vgl. BF 3835a; KANTOROWICZ (wie Anm. 2) S. 626f., Ergänzungsband (wie Anm. 46) S. 249.